



Verkehrssichernde Sicherung nach gültigem Regelwerk und RSA herstellen
Vollsperrung nach Regelplan B 115
Querabsperrungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken
mit mindestens 5 einseitig rote Warnleuchten
Längsabsperrung zum Gehweg durch Absperrschranken
mit gelben Warnleuchten min alle 9 Meter
Coffergrenze von min 1,30 m muss eingehalten werden
Längsabsperrung zum Arbeitsbereich durch Baken min alle 9 m

Absolute Halteverbot sind im Plan nur schematisch dargestellt.
Diese sind immer mit VZ 283-20 bzw. VZ 283-21, VZ 283-22 bzw. VZ 283-23
sowie bei Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl VZ 283-30 bzw. VZ 283-31 zu beschildern.
Zudem ist das Zusatzzeichen 1040-34 mit dem entsprechenden Datum anzubringen,
sowie bei Bedarf das Zusatzzeichen 1060-31.
Die Aufhebung der Beschilderung erfolgt gemäß RSA 21 mindestens
drei volle Tage im Voraus,
auf mit VZ 214 beschilderten Parkplätzen die nicht am Straßenrand liegen
mindestens zehn volle Tage im Voraus.

Genaue Position der Bauplatten und Beschilderung wird bei einer Begehung AG
und AN festgelegt und an die Geschäftsstelle vor Ort angepasst.

Die Verkehrslenkungspläne dienen nur als Konzept der Ausschreibung für die
durch den AN zu ermittelnden Sperr-, Umleitungs- und Beschilderungspläne.
Diese sind der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Mannheim vorzulegen.
Ein Antrag auf verkehrssichernde Anordnung ist zu stellen.

Datum	Art der Änderung	Inhalt

NUR ZU AUSSCHREIBUNG

STADTRAUMSERVICE MANNHEIM

76.2 Planung und Bau

Grundhafte Erneuerung Dornstiftstraße

Maßstab 1:500	Verkehrszeichenplan 1. Bauabschnitt	Blatt Nr. 1
Koordinatensystem UTM	Geodätischer Hochpunkt	Blatt Nr. 1
Grundlage		Blatt Nr. 1
Ausführungsplan		Blatt Nr. 1
Proj. Datum	01.01.2024	Proj. Datum
Gezeichnet		Gezeichnet
Datum	2024.01.26	Datum